

Vollzug der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), des Gesetzes und die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Gemeindeordnung (GO);

Öffentliche Zustellung

Gem. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) werden folgende Dokumente an

B&D Treuhand GmbH

zuletzt Firmensitz: Industriestraße 43, 87448 Waltenhofen

öffentlich zugestellt:

Gewerbesteuerbescheid der Gemeinde Waltenhofen vom 24.04.2025, Steuer-Nummer 127/122/00845/ FAD 20572-2

Die Dokumente können während der Dienstzeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 bei der Gemeinde Waltenhofen, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen, Zimmer 10, eingesehen werden.

Der Bescheid sowie das Schreiben sind an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Waltenhofen, 31.07.2025
Gemeinde Waltenhofen



Stefan Sommer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung: Amtstafel Waltenhofen sowie Internet (<https://www.waltenhofen.de>)
Anschlag am 31.07.2025
Abnahme am 14.08.2025